

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Christian Mass

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die Immobilie in der Insolvenz

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 11.11.2016

### online-S. Insolvenzrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2016 - 4. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 02 Stunden 30 Minuten; 01.12.2016

### Online-S.: Arbeitnehmerwechsel und geistiges Eigentum sowie nachvertragliche Wettbewerbsverbote

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 02 Stunden 30 Minuten; 06.12.2016

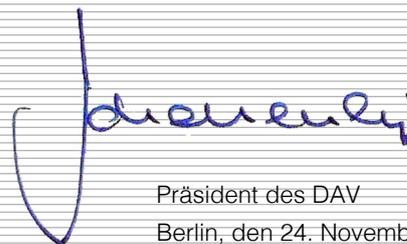
### Online-S. Insolvenzrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2016 - 3. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 02 Stunden 30 Minuten; 22.09.2016

### Verbraucherkreditrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 07 Stunden 30 Minuten; 21.10.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. November 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Christian Mass

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Arbeitnehmerwechsel und Know-how-Schutz

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 07 Stunden 30 Minuten; 28.10.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. November 2017

